

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 39

Artikel: Neue Mähmschinenmesser

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strombezugssverträge einzusenden, sofern dies nicht schon letztes Jahr zufolge des Kreisschreibens vom 31. Oktober 1906 geschehen ist.“

Neue Mähdreschmesser.

(Korr.)

Jeder Landwirt, der Besitzer einer Mähdreschine ist, wird in Erfahrung gebracht haben, mit welcher Schwierigkeit und Umständen ist, die Messer richtig zu schleifen und wird schon öfters gedacht haben, ob hier nicht etwas geändert werden könnte, damit das Schleifen besser und leichter gemacht würde.

Unterzeichneter hat nun ein Mähdreschmesser erfunden und patentieren lassen, welches sehr leicht richtig auf jedem beliebigen Schleifstein geschliffen werden kann. Es sind keine extra Schleifmaschinen mehr nötig und kann das Schleifen von einer Person ohne Mühe vorgenommen werden. Es gibt zwei Arten Messer. Bei der einen können ohne nennenswerte Kosten die bisherigen Messer und Schneiden geändert und gebraucht werden. Bei der andern erfordert es neue Messer, welche aber an den gleichen Haltern gebraucht werden können. Beide Sorten sind im Gebrauche ganz solid. Mit Überzeugung dürfen wir behaupten, daß, sobald diese Messer bekannt sind und gebraucht werden, kein Landwirt eine andere Mähdreschine mehr kaufen wird als eine solche mit diesen patentierten Messern. Auch jeder, der sich mit Schleifen der Messer beschäftigte, wird diese Vorteile sofort erkennen. Gewiß wird jeder Landwirt diese Neuerung, die ihm Zeit, Mühe und auch Kosten erspart, mit Freuden begrüßen und sich diese großen Vorteile zu Nutzen ziehen wollen.

Maschinenfabrikanten und Interessenten wollen sich an den Erfinder, Oskar Kohler in Ettingen (Baselland) wenden, von welchem jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bundesrat verlangt für die Errichtung einer Reitbahn für das Kavallerieremontendepot in Bern einen Kredit von 88,000 Fr., für den Ankauf eines Grundstückes in Oerlikon zum Zwecke der Verlegung der im Polytechnikum in Zürich untergebrachten beiden landwirtschaftlichen Versuchsanstalten einen Kredit von 70,000 Franken.

Der Verwaltungsrat der Rätischen Bahn hat den Kostenvoranschlag für die Linien Bevers-Schuls und Flanz-Disentis aufgestellt. Derselbe beläuft sich auf 23 Millionen. An den davon durch Aktien aufzubringenden Betrag von 11½ Millionen sind durch die eidgenössische Subvention 5 Millionen gedeckt. Laut § 2 der Ausführungsbestimmungen zum bündnerischen Eisenbahngesetz spricht der Kleine Rat die Aktienbeteiligung des Kantons im Sinne von § 3 des Eisenbahngesetzes vorläufig grundsätzlich aus, sofern die Petenten sich darüber ausweisen, daß die Aktienübernahme im Minimalbetrag von Fr. 25,000 per Kilometer für die ganze Bahnlinie gesichert ist. Zur Zeit sind diese Kilometerbeiträge gezeichnet für die Linie Bevers-Schuls, dagegen sind für die Linie Flanz-Disentis von den erforderlichen Fr. 740,000 erst Fr. 555,000 sichergestellt, es fehlen somit noch Fr. 185,000. Um nun im Beginn des Baues der beiden Linien keine Verzögerung eintreten zu lassen, beschließt der Kleine Rat: Das Initiativkomitee der Linie Flanz-Disentis wird ersucht, mit Beförderung dafür Sorge zu tragen, daß die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden. Als Termin für den Ausweis dieser Aktien-

übernahme von 25,000 Franken per Kilometer für die genannte Linie wird der 1. März 1908 bezeichnet.

Schulhausbau Kreuzlingen. Das Preisgericht für den Wettbewerb zu einem Primarschulgebäude in Kreuzlingen, der als Fachleute die Herren Kantonsbaumeister Ehrenspurger von St. Gallen und Architekt Adolf Gaudy von Rorschach angehörten, erteilte den ersten Preis an die Herren Büeler & Gilg in Bischofszell, den zweiten Preis an die Herren Weideli & Kressibuch in Kreuzlingen, den dritten Preis an Herrn Hindermann in Steckborn und je eine lobende Erwähnung den Herren Weideli und Kressibuch in Kreuzlingen und Haefeli in Tägerwilen.

Schulhausbau Baden. Die Schulpflege Baden ersucht den Gemeinderat, auf den Bau eines neuen dritten Schulhauses Bedacht nehmen zu wollen. Es ist das eine dringende Notwendigkeit. Freilich hat Baden erst vor einigen Jahren ein neues Schulhaus gebaut; aber man hat damals leider blos ein neunzimmeriges Haus errichtet, das heute schon mehr als angefüllt ist. Jedes Jahr müssen eine oder zwei neue Klassen errichtet werden, sodass in kürzester Zeit Raumnot entstehen wird, wenn nicht sofort die nötigen Schritte getan werden, um ein neues Schulhaus zu bauen. Die Wahl des Platzes wird keine unbedeutenden Schwierigkeiten verursachen, da günstige Bauplätze hier sehr selten geworden sind. Der Gemeinderat hat bereits einen Plan für Erhöhung des Mittelbaues des alten Schulhauses ausarbeiten lassen, durch welche Baute der dringendsten Verlegenheit abgeholfen werden könnte.

Kirchenbauten im Margau. (rd-Korresp.) Im aufstrebenden Dörfe Wohlenschwil ist die alte katholische Kirche längst zu klein geworden und seit Jahren hat man mit Bienenleib an der Aufführung eines Fonds für den Bau eines neuen Gotteshauses gearbeitet. Bei den Katholiken geht dies in der Regel viel schneller als bei den Protestanten, weil sie in kirchlichen Dingen viel opferwilliger sind als diese und auch ein besonderes Talent fürs Kollektieren besitzen. So war denn auch in Wohlenschwil das nötige Geld in verhältnismässig kurzer Zeit beisammen und gegenwärtig wird eifrig an dem schönen, stattlichen und würdig eingerichteten Tempel gebaut. Dabei ist der Gemeinde von ihrem ehemaligen Ortsgeistlichen, Chorherrn Alois Bächler, der seinen Wirkungskreis nunmehr ins Luzernische Stift Münster verlegt hat, eine prächtige Überraschung bereitet worden. Der wackere Pfarrherr schenkte nämlich der neuen Kirche auf den Zeitpunkt ihrer Vollendung ein ganzes neues Geläute im Gesamtgewichte von 80 Zentnern. Die dankbar erfreute Gemeinde revanchierte sich für dieses edle Geschenk dadurch, daß sie dem greisen Donator das Ehrenbürgerecht schenkte.

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Gemeinderat Götzau eröffnet soeben die Konkurrenz über die Erweiterung der bestehenden Schießplatzanlage in Niederdorf und die Ausführung des Schützenhauses. Mit dem Ausbau der Schiecheinrichtungen wird ein schon längst schwedendes Projekt der hoffentlich erfreulichen Verwirklichung entgegengesetzt.

Das neue Schulhaus der evangelischen Schulgemeinde Tablat an der Gerhalde kostet mit Bodenerwerb rund 228,000 Franken. — Wegen dem Bau einer Turnhalle in der Gemeinde Tablat sind Unterhandlungen mit dem Gemeinderat im Gange. Die Schulgemeinde verlangt von der politischen Gemeinde eine Subvention von 30 Prozent der Baukosten. A.

Die Frage der Beschaffung von Arbeiterwohnungen ist in Chur ihrer Lösung etwas näher gerückt. Der Bürgerrat habe über 40,000 Quadratmeter Boden à